



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



## Protokoll – Gemeinderat

GR 34/05/19

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 17. September 2019** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.30 Uhr

#### Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Birgit	BOYER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Alois	GRAF	gGR	Michael	WASTELL B.A., M.A.
gGR	Johann	FIDLER	GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Philipp	SCHOBER
GR	Reinhard	WÜRZL	GR	Daniel	LANG
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Gerhard	EISENECKER
GR	Hildegard	LEITGEB			
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Johann	LEHNER			
GR	Gebhard	SCHALKHAMMER			
GR	Heidelinde	ESBERGER			

#### Entschuldigt waren:

GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Jürgen	SCHUSTER
----	----------	---------	----	--------	----------

#### Unentschuldigt waren: -

#### Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	Schalkhammer - Schriftführer
----	--------	------------------------------

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 12.9.2019



# MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



## Protokoll – Gemeinderat

### EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am  
**Dienstag, 17. September 2019, um 19 Uhr**  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden  
**öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG**  
eingeladen.

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 34/05/19

#### Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 3.9.2019
3. Bericht Energiebuchhaltung 2018
4. § 15 NÖ BO 2014 - ehemaliger Wendeplatz „Lindengasse“ - KG Gaweinstal

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 12.9.2019

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober  
Bürgermeister



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Auftragsvergaben Bereiche Dachdecker / Bauspengler / Zimmerer / Dachabdichtungen - Errichtung Kindergarten Schrick**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Auftragsvergaben Bereiche Dachdecker / Bauspengler / Zimmerer / Dachabdichtungen - Errichtung Kindergarten Schrick**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
7 Stimmen dagegen (SPÖ)

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Auftragsvergaben Bereiche Dachdecker / Bauspengler / Zimmerer / Dachabdichtungen - Errichtung Kindergarten Schrick**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 5** bewilligt.

#### **2. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen - ABA und WVA OT Schrick - Hausanschlüsse Kreuzung Hobersdorferstraße / L16**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen - ABA und WVA OT Schrick - Hausanschlüsse Kreuzung Hobersdorferstraße / L16**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen - ABA und WVA OT Schrick - Hausanschlüsse Kreuzung Hobersdorferstraße / L16**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 6** bewilligt.



### **TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 17.7.2019, GR 33/04/19, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 17.7.2019, GR 33/04/19, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

### **TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 3.9.2019**

#### **TOP 2.1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Sitzungsprotokoll vom 10.7.2019, GV 35/05/2019, wurde gezeichnet und gilt als genehmigt.

#### **TOP 2.2: Bericht Personalangelegenheit - PersNr. 6004 - Betreuerin - KTBE Schrick**

Der Bürgermeister berichtete, dass PersNr. 6004 bekanntgab, dass sie voraussichtlich im März 2020 entbinden wird.

#### **TOP 2.3: Vergabe Schutz gegen Schnee-Dachlawinen - Volksschule - KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig den Auftrag für die Gewährleistung eines optimalen Schutzes vor Dach- bzw. Schneelawinen an die Firma Binder aus Gaweinstal hinsichtlich einer Schneerechen-Konstruktion zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.785,60 brutto und an die Firma Huber aus Sulz im Weinviertel hinsichtlich Eisfänger sowie Schneenasen zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 2.656,80 brutto zu vergeben.

#### **TOP 2.4: Vergabe Bolzplatztor für Hartplatz - Volksschule - KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig den Ankauf inklusive Lieferung eines Bolzplatztores samt Basketballkorbaufsatz an die Firma Sport-Thieme GmbH aus Linz zu einem Preis in der Höhe von € 2.789,41 brutto.

#### **TOP 2.5: Ansuchen Kabelstraßenquerung - Michael Wudy - KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand beschloss mehrstimmig, dass das Ansuchen des Antragstellers aufgrund eines bereits bestehenden Hausanschlusses abgelehnt wird.

#### **TOP 2.6: Vergabe Fassadenfärbelung - Gemeindeganzlei - KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig den Auftrag für die Sanierung und Färbelung der Fassade der Gemeindeganzlei in Höbersbrunn an die Firma Novak aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.549,20 brutto zu vergeben.

#### **TOP 2.7: Festlegung Vorgehensweise Gestaltung Friedhof - KG Pellendorf**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass im Voranschlag 2020 zumindest € 10.000,- zu berücksichtigen und zur Schaffung von neuen Friedhofswegen sowie zur besseren Gräbergestaltung und -einteilung bis auf Weiteres keine Gräber mehr zu vergeben sind. Diesbezüglich erstellt gGR Alois Graf gemeinsam mit Bauhofmitarbeiter Martin Berthold und Bauamtsmitarbeiter Bernhard Findeis einen konkreten Friedhofsplan. Dieser dient dann anschließend der Friedhofsgestaltung sowie der Gräbervergabe und -einteilung.

#### **TOP 2.8: Anbot Baumeistertätigkeiten - Sanierung Eingangsbereich Friedhof - KG Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Firma Bauunternehmen Maier aus Schrick ein Gesamtsanierungskonzept für sämtliche restliche notwendige Arbeiten hinsichtlich Kirchenstiegen und Friedhofszugang erstellen sowie übermitteln und diese Kosten dann im Voranschlag 2020 berücksichtigt werden sollen.



### **TOP 2.9: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung**

#### **TOP 2.9.3: Leader-Projekt: Vergabe Fitness- & Motorikpark**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass dem Vorschlag des Ausschusses Folge geleistet wird und die jeweiligen Ortsvorsteher bzw. Vizebürgermeisterin ihre Entscheidung betreffend Geräteauswahl und Standort bis Ende September 2019 zu treffen sowie bekanntzugeben haben. Die für die Förderung erforderlichen Beschlussfassungen erfolgen dann in der Gemeinderatssitzung Mitte Oktober 2019.

#### **TOP 2.9.4: Ersatzanschaffung und eventuelle Erweiterung des Fuhrparks - Bauhof - MG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass als Ersatzanschaffung auf alle Fälle ein e-Fahrzeug angekauft werden soll. Diesbezüglich sollen alle möglichen Förderungen berücksichtigt und nunmehr konkrete Kostenvorschläge eingeholt werden. Es wird hierbei vor allem auf die Landesaktion betreffend e-Auto-Ankauf verwiesen.

Hinsichtlich des beabsichtigten Ankaufs eines Fahrzeuges für die Betreuung unserer Wasserversorgungsanlagen wie Brunnenanlagen und Hochbehälter sowie Drucksteigerungsanlagen, aber auch zur Kontrolle sämtlicher Zu- und Abfahrtswege soll Bgm. Richard Schober mit der Marktgemeinde Bad Pirawarth eine Vereinbarung erzielen, dass jenes Fahrzeug über den Gemeindeverband Wasserversorgungsanlage Gaweinstal Bad Pirawarth angekauft wird. Das genaue Modell des Fahrzeuges soll dann im Anschluss an die Verhandlungen mit der Marktgemeinde Bad Pirawarth mit den Gemeindevertretern beider Gemeinden und den nutzenden Mitarbeitern getroffen werden. Auf alle Fälle soll ein Fahrzeug mit Allradantrieb angeschafft werden.

#### **TOP 2.9.6: Vergabe Aufforstung - Hochwasserschutz Höbersbrunn Süd**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass solange keine Fördermittel für die Errichtung des Hochwasserschutzes in Höbersbrunn zugesichert werden, keine Vergabe über die Aufforstung erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde jener Tagesordnungspunkt rückgestellt.

#### **TOP 2.9.7: Vergabe Zubau Feuerwehrhaus - KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Ansuchen mit Verweis auf den bestehenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal vom 30.08.2016 abgelehnt wird.

### **TOP 2.10: Festlegung und Beratung der TOP für die nichtöffentliche GR-Sitzung**

#### **TOP 2.10.11: Pachtansuchen - GrdstNr. 3262 - KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Ansuchen des Antragstellers abgelehnt wird.

#### **TOP 2.10.13: Ansuchen Kostenübernahme Installierung Klimaanlage - Kosmetikstudio - KG Schrick**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Ansuchen der Antragstellerin abgelehnt wird.



### TOP 3: Bericht Energiebuchhaltung 2018

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vorsieht.

Mit gegenständlichem Bericht wird dieser genannten gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

### TOP 4: § 15 NÖ BO 2014 - ehemaliger Wendeplatz „Lindengasse“ - KG Gaweinstal

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Schaffung eines Wendeplatzes die Grundeigentümer (Schreitl, Adakale und Buchinger) vor ca. 30 Jahren Grundstücke ins öffentliche Gut abtreten mussten.

Lindengasse 12	Margit Adakale	1826/4
Lindengasse 13	Johann und Regine Schreitl	1826/5
Lindengasse 15	Johann und Susanne Buchinger	1825/4

Durch die Weiterführung des Straßenzuges Lindengasse werden diese Grundstücke im Eigentum der Marktgemeinde Gaweinstal (Öffentliches Gut) nicht mehr benötigt. Gemäß § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 ist eine solche Fläche dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten.

*NÖ BO 2014, § 11 (8) Wenn die Widmung einer Grundfläche, die auf Grund der vorstehenden oder entsprechender früheren Bestimmungen unentgeltlich abgetreten werden musste, als **öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben** wird, dann ist diese Grundfläche dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten. Im Falle einer Grundabtretung gegen Entgelt ist das seinerzeit geleistete Entgelt valorisiert auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ zum Zeitpunkt der Leistung zurückzuerstatten.*

Laut Auskunft des BEV (Hr. Zahnt) ist für die Durchführung ein Antrag gem. § 15 NÖ BO 2014 an das Vermessungsamt zu stellen. Dieser Antrag erfordert einen Gemeinderatsbeschluss.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Antrag an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen gem. § 15 NÖ BO 2014, mit welchem Frau Margit Adakale, Regine und Johann Schreitl sowie Susanne und Johann Buchinger, die von ihnen damals für einen Wendeplatz in der „Lindengasse“ abgetretene Grundfläche, wieder unentgeltlich in deren Eigentum übertragen wird, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 5: Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergaben Bereiche Dachdecker / Bauspengler / Zimmerer / Dachabdichtungen - Errichtung Kindergarten Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung des Kindergartens in Schrick weitere Auftragsvergaben einzelner Gewerke erforderlich sind. Vom Architektenbüro DI Zita liegen entsprechende Vergabevorschläge vor.

Der Auftrag für die Bauspenglerarbeiten soll an die Firma Johann Huber GmbH aus 2224 Obersulz zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 23.470,10 netto erteilt werden.

Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten soll an die Firma Johann Huber GmbH aus 2224 Obersulz zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 10.758,95 netto erteilt werden.

Der Auftrag für die Zimmermeistersarbeiten soll an die Firma Ing. Hofer GmbH aus 2193 Wilfersdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 11.857,36 netto erteilt werden.

Der Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten soll an die Firma Ing. Hofer GmbH aus 2193 Wilfersdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 66.512,60 netto erteilt werden.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Auftragsvergaben betreffend des Bauverfahrens „Errichtung Kindergarten Schrick“ beschließen.

Der Auftrag für die Bauspenglerarbeiten soll an die Firma Johann Huber GmbH aus 2224 Obersulz zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 23.470,10 netto erteilt werden.

Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten soll an die Firma Johann Huber GmbH aus 2224 Obersulz zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 10.758,95 netto erteilt werden.

Der Auftrag für die Zimmermeistersarbeiten soll an die Firma Ing. Hofer GmbH aus 2193 Wilfersdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 11.857,36 netto erteilt werden.

Der Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten soll an die Firma Ing. Hofer GmbH aus 2193 Wilfersdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 66.512,60 netto erteilt werden.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

7 Stimmenenthaltungen (SPÖ)

### **TOP 6: Dringlichkeitsantrag: Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen - ABA und WVA OT Schrick - Hausanschlüsse Kreuzung Hobersdorferstraße / L16**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass betreffend Erweiterung der ABA und WVA für die Errichtung von drei Hausanschlüssen bei der Kreuzung Hobersdorferstraße / L16 in Schrick ein Honoraranbot des Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH in der Höhe von € 10.747,-- netto vorliegt.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ziviltechnikerleistungen betreffend Erweiterung der ABA und WVA für die Errichtung von drei Hausanschlüssen bei der Kreuzung Hobersdorferstraße / L16 in Schrick an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 10.747,-- netto erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer